



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.11 RRB 1897/0718</b>
Titel	<b>Station Bülach.</b>
Datum	10.04.1897
P.	236–237

[p. 236] Auf den Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten  
beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern wird folgende Zuschrift gerichtet:  
Mit Schreiben vom 11. Dezember 1896 haben Sie die Direktion der Nordostbahn eingeladen, Ihnen bis Mitte Februar 1897 ein Projekt für ein neues Aufnahmsgebäude auf der Station Bülach vorzulegen.

Die genannte Bahndirektion hätte diesem Auftrage in promptester Weise nachkommen können, da sie, wie uns des Bestimmtesten versichert wird, bereits ein solches Projekt besitzt. Statt dessen ließ dieselbe die Frist verstreichen und legte Ihnen mit Schreiben vom 5. März 1897 ein Projekt für Erweiterung des bestehenden Holzbaues vor. //

[p. 237] Wir haben dasselbe dem Gemeinderat Bülach zur Einsicht übermittelt und legen eine Abschrift von dessen Vernehmlassung bei. Obgleich dieselbe an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und es eigentlich als Zeitverschwendung bezeichnet werden muß, sich mit dem Ihnen von der Nordostbahn vorgelegten Machwerk länger zu beschäftigen, müssen wir uns doch noch etwas dabei aufhalten.

Die von der Nordostbahn projektirte Erweiterung des Stationsgebäudes Bülach besteht in dessen Verlängerung nach beiden Seiten um je 4,5 m und Erhöhung durch zwei quer zu der Längsaxe disponirten Flügelbauten. Dadurch erhielte das Gebäude eine Gesamtlänge von 31,5 m und eine Breite von 10,0 m und Gevierthöhe der Flügel von 9,5 m. Sämtliche Konstruktionen sind in Holz vorgesehen. Der Kostenvoranschlag ist auf 35,000 Fr. angesetzt. Der Gewinn am Platz beträgt im Parterre zirka 82 m<sup>2</sup>, im 1. Stock ebensoviel und im Dachstock einige Räume.

Frägt man nach dem Wert der so projektirten Erweiterung, so darf unbedenklich behauptet werden, er sei gleich Null, denn es werden durch dieselbe die dem jetzigen Gebäude anhaftenden Mängel nicht etwa beseitigt, sondern im Gegenteil um ein ganz erkleckliches vermehrt, das Projekt bedeutet somit eher eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse.

Es ist in erster Linie auf das absolut Unzulängliche, genauer gesagt Unzulässige in der Disposition der Parterre-Räume, Wartsäale etc. hinzuweisen: Mangel an Licht und Luft, Ueberfluß an Zugluft, ganz fehlerhafte Anlage der Gepäckbureaux, Kassa u. s. w.

Ganz verwerflich ist die Anlage von Wohnungen im 1. Stock mit Zugang durch eine einzige unzureichende Treppe. Im Falle eines Feuersausbruches wäre die Rettung der Bewohner mit den größten Schwierigkeiten verbunden.

Ebenso verwerflich ist die vorgesehene Holzarchitektur. Es ist heutzutage sonst allgemein üblich, daß wenn an Riegelbauten Veränderungen vorgenommen werden müssen und keine ästhetischen Rücksichten vorliegen, in richtiger Erkenntnis der dieser Bauart anhaftenden bedeutenden Uebelstände darauf Bedacht genommen wird, nach Möglichkeit die Riegelfaçaden zu entfernen; nicht so bei der Nordostbahn, die in gerade entgegengesetzter Weise vorgeht und den Sicherungen gegen Feuersgefahr Hohn sprechend, wie es scheint, eine große Vorliebe für umfangreiche Holzbuden mit Laubsägearbeit verziert, besitzt.

Daß die Nordostbahn auf Ihren Auftrag hin eine Vorlage für einen Neubau zu machen, Ihnen so etwas zu bieten wagt, ist sehr bezeichnend; wir zweifeln aber nicht daran, daß Sie derselben die gebührende Antwort darauf zu teil werden lassen.

Wir ersuchen Sie, die Bahngesellschaft zur Vorlage eines Neubau-Projektes innert kürzester Frist zu verhalten, da dieselbe, wie schon erwähnt, ein solches Projekt bereits besitzt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach, Herrn Kontrollingenieur Glauser, die Direktion der Nordostbahn und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: ssi)/29.09.2014*]